



## Anerkennung der Joy Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 23. März 2018 errichtete Joy Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 29. Mai 2018 als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (11) -206-

Darmstadt, den 29. Mai 2018